

Corporate Governance Bericht der
IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
für das Jahr 2019

- gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt -

I. Corporate Governance Erklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH erklären gemeinsam:

Die IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH hat im Geschäftsjahr 2019 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

Abschluss einer Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O)¹

Für die Organe der IBG bestand eine D&O Versicherung, mit der den erhöhten unternehmerischen und betrieblichen Risiken der IBG Rechnung getragen wurde. Die Versicherungsbedingungen sehen den Ausschluss einzelner Mitglieder der Geschäftsführung nicht vor, daher waren auch die ab 01.05.2017 berufene Geschäftsführerin Dr. Andrea Helzel in die D&O Versicherung ohne Selbstbehalt eingeschlossen.

Gleiches gilt auch für den Aufsichtsrat. Hier sehen die Versicherungsbedingungen für die D&O Versicherung den Ausschluss einzelner Aufsichtsratsmitglieder aus der Versicherung ebenfalls nicht vor. So besteht auch für die Aufsichtsratsmitglieder, die Bedienstete des Landes Sachsen-Anhalt sind, der Versicherungsschutz in der D&O Versicherung.

Die Regelung zur Beschlussfassung über den Abschluss einer D&O-Versicherung ist nicht in der Satzung, sondern in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat verankert.

¹ Gemäß Rn. 35 BHB ist der Abschluss einer D&O-Versicherung nur für Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats vorgesehen, sofern a) ein erhöhtes unternehmerisches und betriebliches Risiko besteht und b) diese nicht Bedienstete des Landes Sachsen-Anhalt sind.

Beratungsaufgaben von Mitgliedern des Aufsichtsrats bei wesentlichen Wettbewerbern²

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist Organmitglied der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH. Der Aufsichtsrat hat dieser Organmitgliedschaft auf seiner Sitzung am 02.12.2015 zugestimmt.

Keine Altersbeschränkung für Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung³

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist keine Altersgrenze festgelegt. Ein Mitglied des Aufsichtsrats überschreitet jedoch die gesetzliche Altersgrenze im Sinne des § 7a SGB II.

Mit der Geschäftsführung ist ebenfalls keine Altersgrenze für das Ausscheiden vereinbart, da die Anstellungsverträge zeitlich befristet waren bzw. sind.

II. Vergütung der Geschäftsführung⁴

Die Veröffentlichung der Gesamtvergütung der Geschäftsführung erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss und im jährlichen Bericht des Landes Sachsen-Anhalt über Unternehmen des privaten und Anstalten des öffentlichen Rechts (Beteiligungsbericht).

III. Vergütung des Aufsichtsrates

Vergütungsleistungen für Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Jahr 2019 in Höhe einer Gesamtsumme von 2.914,41 EUR gezahlt.

² Nach Rn 115 sollen Mitglieder des Aufsichtsrates keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und solche gegenüber dem Aufsichtsrat Mandate bei anderen Gesellschaften anzeigen.

³ Nach Rn 117 BHB ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist eine Altersgrenze einzuführen, die sich an der gesetzlichen Altersgrenze im Sinne des § 7a SGB II orientiert. Nach Nr. 53 BHB soll für die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Altersgrenze in Analogie zu der für die Beschäftigten des Landes gelten.

⁴ Die Veröffentlichung der Gesamtvergütung (Einzelheiten, insbesondere auch zu deren Umfang, siehe Rn. 132 BHB) erfolgt regelmäßig im Anhang zum Jahresabschluss. Sofern dies entsprechend der Vorgaben des BHB erfolgt ist, kann von einer parallelen Veröffentlichung im Corporate Governance Bericht abgesehen werden.

IV. Darstellung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat

Führungspositionen innerhalb der Organe der Gesellschaft stellen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat dar. Mit dem Wechsel in der Geschäftsführung zum 01. Mai 2017 wurde die aus einer Person bestehenden Geschäftsführung der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH mit einer Frau besetzt. Der Aufsichtsrat der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH ist zur Hälfte mit Frauen besetzt (Stand zum 31. Dezember 2019).

V. Stellungnahme zu Anregungen

Auf eine Stellungnahme zu Anregungen des Handbuchs für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt wird verzichtet.

24/03/2020

Magdeburg, den



Dr. Andrea Helzel

Geschäftsführung IBG

Magdeburg, den 24.03.20



Dr. Jürgen Ude

Vorsitzender des Aufsichtsrats